

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Dann ging man noch einen Schritt weiter und erstreckte die Pauschalierung der Lohnabgabe auch auf die forstwirtschaftlichen Betriebe und hatte dann endlich das ersehnte Ziel erreicht, daß die Lohnabgabe vom land- und forstwirtschaftlichen Besitz statt

63.8 Milliarden Kronen,

im Jahre 1923 nur

8 Milliarden Kronen

trug, so daß den größeren Besitzern volle 56 Milliarden in einem einzigen Jahre geschenkt wurden und Land und Gemeinden den Betrag von 56 Milliarden Kronen einbüßten.

Der Schaden, den einzelne Gemeinden durch die Pauschalierung erleiden, geht aus den nachfolgenden Ziffern hervor, die eine Gegenüberstellung jener Summen enthalten, die fünf Gemeinden des Salzkammergutes in den Jahren 1922 und 1923 an Lohnabgabe erhielten. 1922, als die Lohnabgabe nicht pauschaliert war, erhielt aus diesem Titel:

Hallstatt . . . . .	20	Millionen Kronen
Bad Ischl . . . . .	24	" "
Gosau . . . . .	30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
Goisern . . . . .	53	" "
Ebensee . . . . .	342	" "

Im Jahre 1923 dagegen, als die Lohnabgabe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch ein Landesgesetz pauschaliert wurde, erhielten dieselben Gemeinden:

Hallstatt . . . . .	572.000	Kronen
Bad Ischl . . . . .	11,000.000	"
Gosau . . . . .	4,160.000	"
Goisern . . . . .	6,300.000	"
Ebensee . . . . .	7,453.000	"

Es wurde demnach die Gemeinde:

Hallstatt . . . . .	um 19,428.000	Kronen
Bad Ischl . . . . .	" 13,000.000	"
Gosau . . . . .	" 35,340.000	"
Goisern . . . . .	" 46,700.000	"
Ebensee . . . . .	" 334,547.000	"

in einem einzigen Jahre durch die Pauschalierung geschädigt.